

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Jöllenbeck	12.09.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2020/21 für das Bezirksamt Jöllenbeck - Beratung des Bezirksbudgets 2020/21 für den Stadtbezirk Jöllenbeck

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Doppelhaushaltsplan 2020/2021 mit den Plandaten für die Jahre 2020 bis 2024 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

- 11.01.86 Stadtbezirksmanagement Jöllenbeck (Band II Seite 352 ff.)
- 11.01.96 Bezirksvertretung Jöllenbeck (Band II Seite 408 ff.)
- 11.02.26 Sicherheit und Ordnung Jöllenbeck (Band II Seite 683 ff.)
- 11.13.13 Bezirkliches Grün Stadtbezirk Jöllenbeck (Band II Seite 1463 ff.)

wird zugestimmt.

2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

- 11.01.86 (im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 7.398 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 167.667 € und im Jahre 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 7.311 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 169.009 €)
- 11.01.96 (im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 305 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 103.183 € und im Jahre 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 246 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 105.332 €)
- 11.02.26 (im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 11.341 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 85.833 € und im Jahre 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 11.292 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 87.617 €)
- 11.13.13 (im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 444.683 € und im Jahre 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 444.683 €)

wird zugestimmt (**Anlage 1**). Gegenüber den Beschlüssen zum Haushaltsplan 2019 mit den Plandaten 2019 – 2022 ergeben sich keine Veränderungen.

3. Dem **Teilfinanzplan** der Produktgruppe

11.01.86 (im Jahre 2020 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 500 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (s. Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, S. 357 ff.)

wird zugestimmt (**Anlage 1**). Gegenüber den Beschlüssen zum Haushaltsplan 2019 mit den Plandaten 2019 – 2022 ergeben sich keine Veränderungen.

4. Dem **Doppelstellenplan 2020/2021** für das Bezirksamt Jöllenbeck wird zugestimmt. Gegenüber den Beschlüssen zum Stellenplan 2019 mit den Plandaten für die Jahre 2019 – 2022 ergeben sich keine Veränderungen.

5. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen

11.01.86 Stadtbezirksmanagement Jöllenbeck (Band II S. 359) und
11.13.13 Bezirksliches Grün Jöllenbeck (Band II S. 1468)

für den Doppelhaushaltsplan 2020/2021 wird zugestimmt (**Anlage 1**). Gegenüber den Beschlüssen zum Haushaltsplan 2019 mit den Plandaten für die Jahre 2019 – 2022 ergeben sich keine Veränderungen.

6. Der Anlage zum Haushaltsplan mit den **bezirksbezogenen Angaben** - Bezirkshaushalt Stadtbezirk Jöllenbeck (Band II Seite 1651 ff.) – wird bezogen auf

- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck

unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste zugestimmt (**Anlage 2**).

Den **Planungen des Umweltbetriebes** in Bezug auf die für den Stadtbezirk Jöllenbeck in den Jahren 2020/2021 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird zugestimmt (**Anlage 3**).

Begründung:

Die Stadt Bielefeld hat sich entschieden, für die Jahre 2020 und 2021 einen Doppelhaushaltsplan aufzustellen. Als aktuelle Planwerte werden in diesem Doppelhaushaltsplan daher die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen der Jahre 2020 und 2021 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2022 bis 2024.

Erläuterungen zum Bezirkshaushalt (Haushaltsplan Band II Seiten 1651 ff.)

Die Angaben zu den bezirksbezogenen Ansätzen, bei denen die Bezirksvertretungen ein Entscheidungsrecht bzw. ein Mitwirkungsrecht nach § 37 GO NRW haben, ergeben sich aus einer Anlage zum Haushaltsplan (§ 37 Abs. 4 GO NRW). Die bezirksbezogenen Ansätze sind zum Teil in den Produktgruppen der Bezirksämter enthalten, zum Teil aber auch in den Produktgruppen von Fachämtern. Die Bezirksvertretungen können auf Grundlage der Anlage zum Haushaltsplan ihre Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen. Zur besseren Übersicht hat die Verwaltung die in der Anlage zum Haushaltsplan aggregierten Ansätze für die einzelnen Kostenträger noch einmal aufgeschlüsselt.

Dabei ergibt sich noch eine Veränderung bezüglich der bezirksbezogenen Ansätze der **Schulbudgets**, die aus Ansätzen mit Entscheidungsbefugnis und aus Ansätzen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung bestehen. Systemtechnisch ist eine Trennung dieser Ansätze in einem Kostenträger nicht möglich. Sie sind deshalb vollständig in die Anlage der Ansätze mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung eingeflossen. Die Anlage ist deshalb entsprechend der in der Veränderungsliste aufgeführten Ansätze (**Anlage 4**) mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung zu korrigieren.

Erläuterungen zu den Investitionsmaßnahmen der Betriebe

Die geplanten Investitionsmaßnahmen des UWB sind der Beschlussvorlage als **Anlage 3** beigefügt. Die geplanten Investitionsmaßnahmen des **ISB** werden in der Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 12.09.2019 in eigener Beschlussvorlage vorgestellt und beschlossen.

Nürnberger
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.